

## Information für Studierende im Master of Education, GPO-M.Ed. 2013

Sehr geehrte Studierende,

Sie studieren im Master of Education nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung Master of Education von 2013 (GPO-M.Ed. 2013). Darunter fallen auch alle sog. ‚PO-Versionen‘ der Folgejahre bis einschließlich 2019. Die GPO-M.Ed. 2013 einschließlich ihrer PO-Versionen läuft zum Ende des Wintersemesters 2022/23 aus.

Das School Board hat auf seiner Sitzung vom 13.12.2022 eine Verlängerung der GPO-M.Ed. 2013 unter bestimmten Voraussetzungen beschlossen. Der Beschluss lautet:

„Die Prüfungsordnung für den Master of Education vom 11.01.2013 einschließlich aller Änderungen läuft zum 30. September 2023 aus. Ab dem Sommersemester 2023 werden keine Lehrveranstaltungen mehr gemäß den fachspezifischen Bestimmungen zur Prüfungsordnung vom 11.01.2013 angeboten. Nach dem 30. September 2023 können keine Prüfungsleistungen mehr nach der Prüfungsordnung vom 11.01.2013 einschließlich aller Änderungssatzungen abgelegt werden. Die Anmeldung einer Master-Arbeit ist letztmalig zum 28. April 2023 möglich und die Abgabe einer Master-Arbeit nach dem 30. September 2023 ausgeschlossen.“

Dieser Beschluss bedeutet, dass Studierende, die nur noch **Prüfungsleistungen** (z.B. Abgabe von Forschungsberichten im Rahmen des Praxissemesters, Modulprüfungen, Master-Arbeit) nach der 2013er GPO-M.Ed. erbringen müssen, um Ihr Studium abzuschließen, dies letztmalig im Sommersemester 2023 tun können (also bis zum 30.09.2023). Bitte beachten Sie den Termin zur letztmaligen Anmeldung einer M.Ed.-Arbeit am 28.04.2023.

**Lehrveranstaltungen** nach GPO-M.Ed. 2013 werden ab dem Sommersemester 2023 **nicht mehr angeboten**. Wenn Sie für den Abschluss Ihres Studiums nach der GPO-M.Ed. 2013 noch Veranstaltungen zu absolvieren haben, müssen Sie in die neue GPO-M.Ed. 2020 wechseln, um Ihr Studium dort fortsetzen zu können. Die GPO-M.Ed. 2020 finden Sie hier: <https://www.pse.rub.de/wp-content/uploads/GPO-M.Ed.-1.pdf>

**Dies bedeutet für Sie, je nachdem welcher der nun genannten Sachverhalte auf Sie zutrifft, Folgendes:**

**(1)** Studierende, die zum 30.09.2023 noch keine Module nach GPO-M.Ed. 2013 in eCampus/CampusOffice dem Studiengang zugeordnet haben, werden zum Wintersemester 2023/24 automatisch in die GPO-M.Ed. 2020 umgeschrieben und können ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fortsetzen. Ihre bisher erworbenen CP können Sie sich nach dem Wechsel wieder anrechnen lassen.

**(2)** Auf Wunsch kann diese Umschreibung auch vorher passieren. Bitte verwenden Sie in diesem Fall das dafür vorgesehene Formular und befolgen die darin angegebenen Hinweise (Link zum Formular s. u. unter ‚Das müssen Sie tun‘).

**(3)** Studierende, die bereits in der GPO-M.Ed. 2013 einzelne Module oder ein ganzes Fach/zwei Fächer (inkl. Modulprüfungen) vollständig absolviert und dem Studiengang zugeordnet haben, denen aber für den vollständigen Abschluss ihres M.Ed.-Studiums nach GPO-M.Ed. 2013 noch Veranstaltungen fehlen, müssen in die aktuelle GPO-M.Ed. 2020 wechseln, um ihr Studium fortsetzen und abschließen zu können. Für Ihre schon absolvierten Module oder das absolvierte Fach/die absolvierten Fächer müssen in eCampus zuerst die Zuordnungen zum Studiengang aufgelöst werden: In eCampus/CampusOffice dürfen die Leistungen ausschließlich unter den Überschriften „Modulspezifische Leistungsnachweise – keinem Studiengang zugeordnet“ bzw. „Veranstaltungsspezifische Leistungsnachweise – keinem Modul zugeordnet“ stehen (es dürfen keine Leistungen mehr in dem Block „Leistungsnachweise – dem Studiengang zugeordnet“ stehen). Auch darf keine Masterarbeit im Prüfungsamt angemeldet sein. Eine ggf. vorhandene Anmeldung zur Masterarbeit muss im Prüfungsamt gelöscht werden. Dann können Sie sich in die GPO-M.Ed. 2020 umschreiben. Danach können Ihre Veranstaltungen wieder der neuen 2020er GPO-M.Ed. zugeordnet und die Verknüpfungen mit den Noten hergestellt werden.

Für die oben beschriebenen Fälle (2) und (3) müssen Sie für die Umschreibung **selbst aktiv werden**.

#### **Das müssen Sie tun:**

1. Drucken Sie sich eine aktuelle Leistungsübersicht aus eCampus aus.
2. Klären Sie in Ihren Fächern und den Bildungswissenschaften, wer für die Bearbeitung Ihrer Module in eCampus zuständig ist.
3. Nehmen Sie Kontakt zu diesen Personen auf, und lassen Sie sich die Bearbeitung Ihrer Module auf folgendem Formular oder durch eine E-Mail bestätigen: [https://www.pse.rub.de/wp-content/uploads/Formular-Wechsel-PO\\_M.Ed.\\_-2013-2020.pdf](https://www.pse.rub.de/wp-content/uploads/Formular-Wechsel-PO_M.Ed._-2013-2020.pdf)
4. Schicken Sie das Formular an das Studierendensekretariat ([GPO-M-Ed-2013@ruhr-uni-bochum.de](mailto:GPO-M-Ed-2013@ruhr-uni-bochum.de)). Dort werden Sie dann offiziell in die GPO-M.Ed. 2020 umgeschrieben.
5. Nehmen Sie wieder Kontakt zu den in Ihren Fächern und den Bildungswissenschaften zuständigen Personen auf, damit Ihre Leistungen der GPO-M.Ed. 2020 zugeordnet werden.

Bei Rückfragen zu diesem Prozess wenden Sie sich bitte an die Fachberatung Ihrer Fächer. Bei übergreifenden Fragen zum M.Ed. Studium können Sie sich auch gerne an die Beratung der PSE wenden ([pse-beratung@rub.de](mailto:pse-beratung@rub.de)).

Mit freundliche Grüßen

Ihr PSE-Beratungsteam